

## Qualität statt Quantität? Steigender Wettbewerb um sächsische Studienplätze nach 2020 zu erwarten

Sabine Gralka und Julia Sonnenburg\*

Die letzte Programmphase des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpaktes 2020 läuft in den kommenden Jahren aus, sodass den Hochschulen in Deutschland künftig weniger Finanzierungsmittel für Lehre zur Verfügung stehen werden. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, hat der Freistaat Sachsen in seinem derzeitigen Entwurf zur Hochschulentwicklungsplanung nach 2020 mit einer deutlichen Absenkung der Studierendenzahl reagiert: bis zum Jahr 2025 soll sich die Anzahl an Studierenden um ca. 16% auf 95.000 verringern. Die veröffentlichten Vorhersagen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen verdeutlichen hingegen, dass die Nachfrage an Studienplätzen in Sachsen auf einem konstant hohen Niveau verbleiben wird, sodass ein deutlicher Wettbewerbsanstieg unter den Bildungsteilnehmern zu erwarten ist. In der Folge könnte ein nicht geringfügiger Anteil sächsischer Absolventen mit Hochschulreife keinen Studienplatz in Sachsen erhalten und sich folglich gegen das Studium oder für eine Abwanderung entscheiden. Gerade Letzteres widerspricht jedoch einem weiteren Ziel des sächsischen Hochschulentwicklungsplanes: zu starke Wanderungsbewegungen vermeiden und somit den Fachkräftebedarf in Sachsen bedienen.

Der im Jahr 2007 zwischen Bund und Ländern beschlossene Hochschulpakt 2020 wurde mit dem Ziel eingeführt, für die zunehmende Zahl an Studienberechtigten (hervorgerufen durch steigende Bildungsbeteiligung und doppelte Abiturjahrgänge) die Aufnahme eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums durch den Ausbau des Studienplatzangebots zu gewährleisten. Für die Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses erhalten die Hochschulen zusätzliche Finanzmittel, um die Mehrkosten der steigenden Nachfrage tragen zu können.<sup>1</sup> Die Finanzierung für den Ausbau der Studienplätze erfolgt dabei gemeinsam durch Bund und Länder. Für die ostdeutschen Flächenländer (sowie für die drei Stadtstaaten) sieht die Verwaltungsvorschrift Sonderzahlungen durch Pauschalzuweisungen vor, weil angenommen wurde, dass sich die Studienanfängerzahlen nur geringfügig ändern und ggf. verringern. Mit den zur Verfügung gestellten Pauschalzuweisungen verpflichten sich die ostdeutschen Flächenländer, die Anzahl an Studienanfängern bis zum Jahr 2020, gemessen am Niveau des Jahres 2005, weitgehend aufrecht zu erhalten. Unterstützung erfahren die Hochschulen darüber hinaus im Bereich der Forschung in

Form von außerordentlichen Mitteln zur Unterstützung DFG-geförderter Forschungsprojekte. Für die Vorhaben in den Bereichen Lehre und Forschung stellen der Bund über die Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2023 insgesamt 20,2 Mrd.€ und die Länder 18,3 Mrd.€ bereit [vgl. VERWALTUNGSVEREINBARUNG HOCHSCHULPAKT (2014)]. Neben dem allgemeinen Ziel, der steigenden Nachfrage nach Studienplätzen Rechnung zu tragen, liegt der Fokus der im Oktober 2014 eingeleiteten dritten und abschließenden Programmphase darauf, die Studierenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und die Quote der Studienabbrecher zu senken.

Mit dem Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahr 2020 liegt es in der Verantwortung der Länder, trotz der wegfallenden Fördergelder durch den Bund, eine hinreichende Finanzausstattung der Hochschulen sicherzustellen. Im vorliegenden Koalitionsvertrag der sächsischen Regierung ist daher, bei einer gleichzeitigen Erfüllung der Vorgaben des Hochschulpaktes bis 2020, eine Absenkung der Studierendenzahlen von derzeit rd. 113.300 (Stand 2015) auf 95.000 in den Folgejahren bis 2025 vorgesehen. Der in diesem Sinne beschlossene sächsische Hochschulentwicklungsplan 2025 setzt daher auf den von Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange geprägten Leitspruch „Qualität statt Quantität“ [vgl. BECK (2015)]. Die Studierendenzahlen an den vier Universitäten sollen dabei in deutlich größerem Umfang reduziert werden als an den fünf staatlichen Fachhochschulen.<sup>2</sup> Für die Zustimmung der Hochschulen hat die Koalition diesen im Gegenzug eine Zuschussvereinbarung bis 2024 angeboten und verzichtet auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017 [vgl. SMWK (2016a, b)].<sup>3</sup> Die Zuschussvereinbarung beinhaltet zudem eine Revisionsklausel, die bei Bestehen eines wichtigen Grundes eine Änderung bzw. Anpassung der Planungssätze für die Studierendenzahlen vorsieht. Wichtige Gründe können in diesem Sinne die Entwicklung der Studierendenzahlen oder die Schaffung eines Nachfolgeprogramms des Hochschulpaktes 2020 sein.

Ein Blick auf die aktuelle Entwicklung der Studienanfängerzahlen verdeutlicht, dass der Freistaat ein attraktiver Studienstandort nicht nur für sächsische Schulabsol-

\* Sabine Gralka ist Doktorandin am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung an der Technischen Universität (TU) Dresden. Julia Sonnenburg ist Doktorandin der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

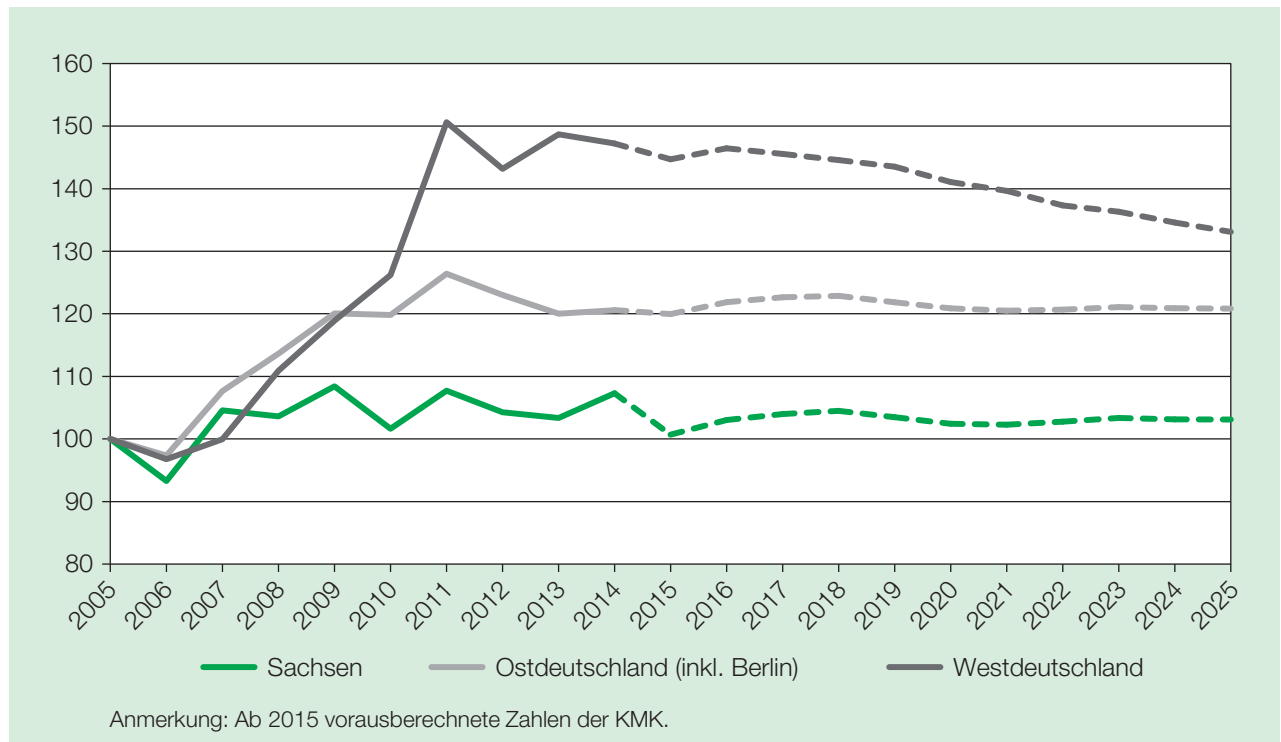
venten ist und auch zukünftig sein wird: Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, übersteigt die Anzahl an Studienanfängern, trotz kleinerer Schwankungen bis zum aktuellen Rand, das Niveau von 2005. Im Jahr 2015 wurden rd. 21.100 Studienanfänger und rd. 113.300 Studierende in Sachsen registriert. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass diese positive Entwicklung auch deutschlandweit zu beobachten war; aufgrund doppelter Abiturjahrgänge und demographischer Entwicklungen fiel die Zunahme an Studienanfängern in Ostdeutschland jedoch deutlich geringer aus als im westdeutschen Durchschnitt.

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) alle zwei Jahre herausgegebene Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen nach Ländern, erlaubt einen Blick auf die sich anschließende Entwicklung. Für Sachsen setzt sich (gemessen am Niveau von 2005) eine positive Entwicklung der Studienanfänger auch in den kommenden Jahren fort. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, wird geschätzt, dass die Anzahl der Studienanfänger auf einem konstanten Niveau verbleiben wird. Die Vorausberechnungen basieren zum einen auf der Annahme, dass künftig ein Nachfrageanstieg sächsischer Schulabsolventen nach Studienplätzen zu erwarten ist. Diese Entwicklung bestätigt die Prognose des STATISTISCHEN LANDESAMTES SACHSEN: bis 2025 wird mit einem allgemeinen Anstieg der Schulabsolventen zu rechnen sein und auch die Anzahl an Schülern, welche die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, steigt teilweise an bzw. verläuft konstant (vgl. Abb. 2).

Zum anderen wird die Nachfrage nach Studienplätzen von Schulabsolventen aus anderen Bundesländern mitbeeinflusst. Abbildung 3 verdeutlicht, dass Sachsen seit 2005 eine durchweg positive Nettozuwanderung (Zuwanderung minus Abwanderungen) zu verzeichnen hat, d. h. mehr Schulabsolventen zum Studieren in den Freistaat kommen als zum Studium wegziehen. Einhergehend mit der demographischen Entwicklung zeigt sich der Trend zunehmender Zuwanderung von Studienanfängern in die ostdeutschen Bundesländer auch insgesamt. Dort stieg der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2005 bis 2015 von rd. -5.300 auf rd. +8.600 Personen.<sup>4</sup> Ausgehend von dem gegenwärtigen Wanderungsverhalten deutscher Schulabsolventen ist auch künftig davon auszugehen, dass Sachsen ein attraktiver Ort für die Aufnahme eines Studiums sein wird und nicht weniger Schüler ein Studium aufnehmen möchten.<sup>5</sup> Die Attraktivität Sachsens als Studienstandort äußert sich darüber hinaus in der steigenden Anzahl ausländischer Studienanfänger in den vergangenen Jahren. Auch in den meisten anderen Bundesländern ist ein Anstieg von Studienanfängern aus dem Ausland zu beobachten [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2016)].

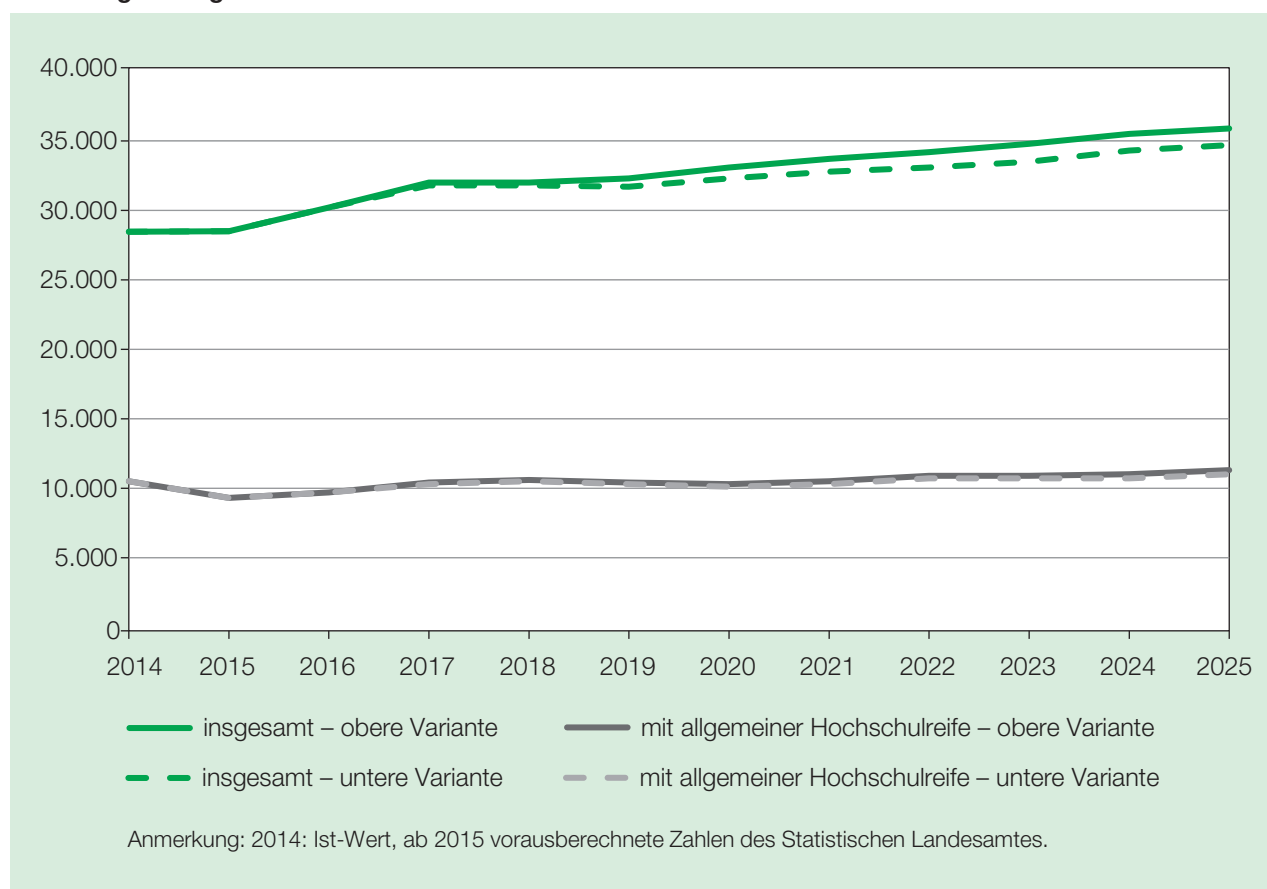
Die dargestellten Entwicklungen legen nahe, dass mit der derzeitigen Hochschulentwicklungsplanung ab 2020 ein deutlicher Nachfrageüberschuss an Studienplätzen in Sachsen einhergehen wird. Es ist zu vermuten, dass das vorgesehene Absenken der Studierendenzahl um mehr als 15 % einen deutlichen Wettbewerbsanstieg zwischen

**Abbildung 1: Zahl der Studienanfänger in Sachsen, Ost- und Westdeutschland (2005 = 100)**



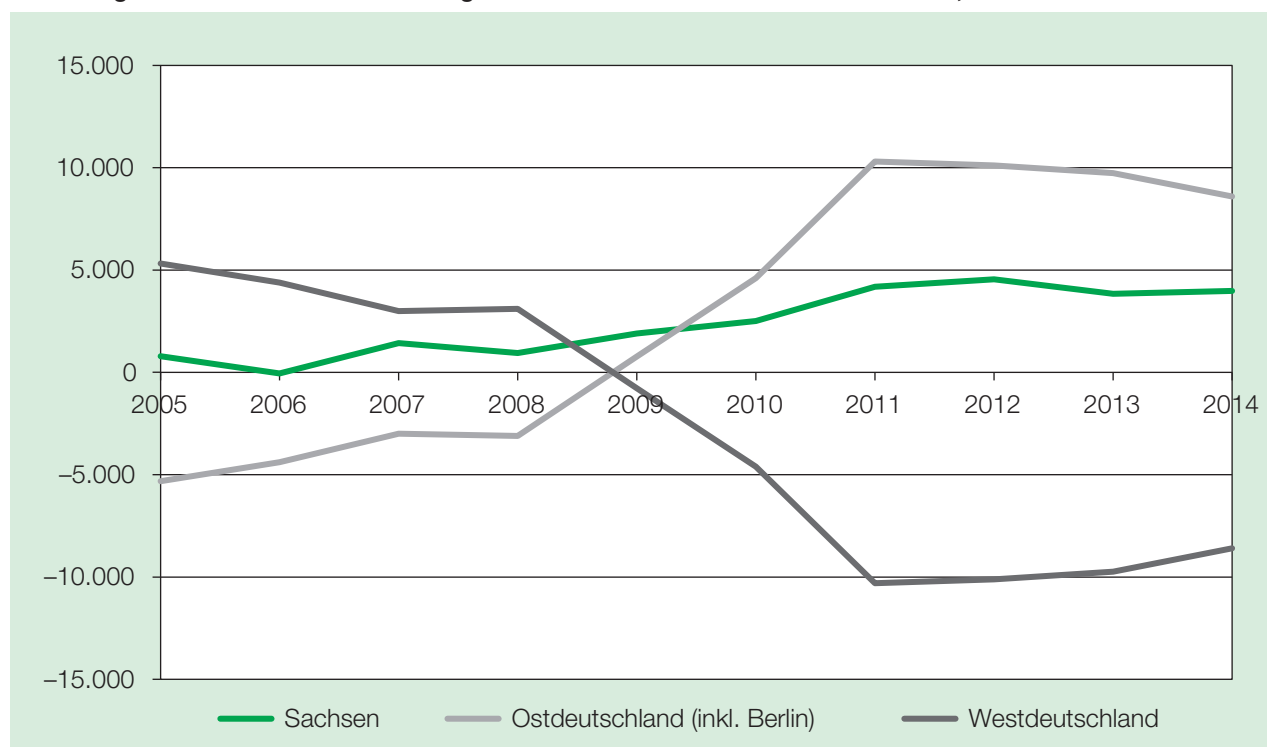
Quellen: KMK (2016), Statistisches Bundesamt (2016), Darstellung des ifo Instituts.

Abbildung 2: Prognose der sächsischen Schulabsolventen 2016



Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016), Darstellung des ifo Instituts.

Abbildung 3: Innerdeutscher Wanderungssaldo von Schulabsolventen für Sachsen, Ost- und Westdeutschland



Quellen: KMK (2016), Statistisches Bundesamt (2016), Darstellung des ifo Instituts.

den Absolventen mit Hochschulreife schürt. Bereits aktuell verzeichnen die beiden größten Universitäten mehr als doppelt so viele Bewerber wie Studienplätze zur Verfügung stehen. In der Folge könnte ein großer Anteil sächsischer Absolventen mit Hochschulreife keinen Studienplatz in Sachsen erhalten und sich folglich gegen das Studium oder für eine Abwanderung entscheiden. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK), starke Wanderungsbewegungen zu vermeiden und somit dem Fachkräftebedarf in Sachsen entgegen zu wirken [vgl. SMWK (2016)]. So weist bspw. die INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) zu Leipzig auch für die Folgejahre nach 2020 einen ansteigenden Fachkräftebedarf akademisch Qualifizierter aus [vgl. IHK (2016)]. Wenig zielführend erscheint in diesem Zusammenhang auch die beabsichtigte, stärkere Reduzierung der Studierendenzahlen an den Universitäten, welche ein allgemein höheres Mobilitätsverhalten aufweisen als Bildungsteilnehmer an Fachhochschulen [vgl. KMK (2014)].

Zusammenfassend bleibt abzuwarten, inwiefern die vom SMWK verfolgte Strategie „Qualität statt Quantität“ erfolgsversprechend für die künftige Entwicklung der Hochschullandschaft in Sachsen sein wird. Festzuhalten ist, dass der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern einen substanziellen Beitrag zur Sicherstellung des Finanzbedarfs und der kurzfristigen Planungssicherheit der Hochschulen geleistet hat. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage an Studienkapazitäten sollten Bund und Länder sich auf eine, auf Dauer angemessene Finanzierung, wie sie u. a. auch von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) deutschlandweit gefordert wird, verständigen [vgl. HRK (2016)]. Zeitlich begrenzte Programme scheinen aufgrund der langfristig höheren Studierneigung nicht mehr angemessen. Die Revisionsklausel der Zuschussvereinbarung bietet für die sächsischen Hochschulen hierfür einen Ansatzpunkt.

## Literatur

- BECK, M. (2015): Uni Leipzig: Ab 2020 soll Anzahl der Studienplätze stark sinken, Leipziger Volkszeitung, 02.09.2015.
- ECK, A.; GRALKA, S.; HELLER, J.; NAGL, W. und J. RAGNITZ (2015): Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern, ifo Dresden Studie 75, ifo Institut.
- HRK – HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (Hrsg.) (2016): Neuer Studierenderekord: HRK fordert Verstärkung des Hochschulpakts, Pressemitteilung vom 25.11.2016.
- IHK – INDUSTRIE UND HANDELSKAMMER ZU LEIPZIG (Hrsg.) (2016): Fachkräftemonitor Sachsen, <http://www.fkm-sachsen.de/index.html>, abgerufen am 06.12.2016.

KMK – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.) (2016): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025, [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Tabellenwerk\\_2014.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Tabellenwerk_2014.pdf), abgerufen am 09.11.2016.

KMK – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.) (2014): Die Mobilität der Studienanfänger und Studierenden in Deutschland von 1992 bis 2012, Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 203, Berlin.

SMWK – STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST (Hrsg.) (2016a): Hochschulentwicklungsplan 2025, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Freistaat Sachsen, Dresden.

SMWK – STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST (Hrsg.) (2016b): Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen (Hochschulen) über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Freistaat Sachsen, Dresden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2016): Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, mehrere Jahrgänge mit Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN (Hrsg.) (2016): Schüler- und Absolventenprognose 2016 des Statistischen Landesamtes für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2030/31, Kamenz.

VERWALTUNGSVEREINBARUNG HOCHSCHULPAKT (Hrsg.) (2014): Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014, Berlin.

<sup>1</sup> Sowohl die Zahl der Studienberechtigten als auch die Zahl der Studienanfänger stiegen in den Jahren 2002 bis 2012 um jeweils knapp 40% an [vgl. Eck et al. (2015)].

<sup>2</sup> Die Zuschussvereinbarung sieht hinsichtlich der Reduzierung der Studierendenzahlen keine Zielzahlen sondern Planungssätze vor. Außerdem wird den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, die hochschulindividuellen Studierendenzahlen durch eine Umverteilung zwischen den Hochschulen anzupassen.

<sup>3</sup> Eine feste Vorgabe zur Verringerung der Studierendenzahlen nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes ist derzeit in keinem anderen Bundesland vorgesehen.

<sup>4</sup> Während viele ostdeutsche Flächenländer über lange Zeit einen negativen Wanderungssaldo auswiesen, war dieser in Berlin stets positiv. Über den gesamten Beobachtungszeitraum kamen netto Studienanfänger in die Bundeshauptstadt.

<sup>5</sup> Die Vorausberechnungen der KMK lassen deutschlandweit, aufgrund der wegfallenden doppelten Abiturjahrgänge, auf ein leichtes Absinken der Schulabsolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife schließen. Für die Jahre 2020 bis 2025 werden aber immer noch deutlich mehr Studienanfänger als im Jahr 2005 (Beginn des Hochschulpaktes) projiziert.